

## **„Windausbau und Artenschutz-Ziele: Vorschlag für ein europarechtskonformes (Ausnahme-) Regime für Windkraft an Land“ der Agora Energiewende**

### ***Rechtsgutachten zur Konfliktlösung Windkraft/Artenschutz***

*Kommentar von Dr. Gerhard Bronner, LNV-Vorsitzender*

Die Agora Energiewende hat durch die Kanzlei RA Günther in einem umfangreichen Rechtsgutachten das Konfliktfeld Artenschutz / Ausbau der Windkraft beleuchten lassen. Unter dem Titel "Wind an Land - Artenschutzrechtliches Ausnahmeregime" werden Lösungen entwickelt, wie der stockende Windausbau europarechtskonform in Gang gebracht werden kann. Als Herausforderung wird dabei gesehen, dass das Europarecht nicht nur (fachlich korrekt) die Population schützen will, sondern auch jedes einzelne Individuum geschützter Arten. Dabei werden zwei Ansätze untersucht:

- 1.) Mehr Rechtssicherheit bei der Prüfung der Signifikanz im Zusammenhang mit dem Tötungsverbot
- 2.) Die verstärkte Nutzung der Ausnahmeregelung, in der das Tötungsverbot überwunden werden kann.

Darüber hinaus werden strategische Überlegungen angestellt, wie der Windkraftausbau beschleunigt werden kann.

Die Vorschläge und Überlegungen gehen in dieselbe Richtung, in der auch bei den Umweltverbänden die Thematik diskutiert wird.

Die Gutachter - allesamt renommierte Umweltrechtler - schlagen den Erlass einer Rechtsverordnung vor, in der definiert wird, was windkraftsensible Vogelarten sind, welche Abstände zu Brutvorkommen einzuhalten sind und welche Vermeidungsmaßnahmen als wirksam angesehen werden.

Die Ausnahmemöglichkeit wird bisher in Deutschland kaum in Anspruch genommen, was aber vermutlich nicht durchzuhalten sein wird. Die Gutachter verweisen auf andere europäische Länder wie z.B. Holland, in denen zahlreiche Windkraftanlagen rechtskonform über die Ausnahmeregelung genehmigt wurden. Es muss dann belegt werden, dass sich die betreffende Art in einem guten Erhaltungszustand befindet. Sie schlagen vor, hier die Ausgleichsmaßnahmen nicht am Einzelprojekt abzuarbeiten, sondern über eine Agentur zu poolen. Der Investor leistet seinen Beitrag dann durch eine Zahlung an diese Agentur.

Die Ansätze sind nach Ansicht des LNV geeignet, Windkraftausbau und Naturschutz besser zusammenzubringen als in der Vergangenheit. Sie gehen in die Richtung, durch Artenschutzpläne die Populationen geschützter Arten zu weit zu stabilisieren, dass sie problemlos auch einzelne Verluste durch Windkraftanlagen verkraften.

Stuttgart, Januar 2021

[Gutachten Windausbau und Artenschutz-Ziele](#)